Flächennutzungsplan 1996 der Gemeinde Stuhr mit Änderungen

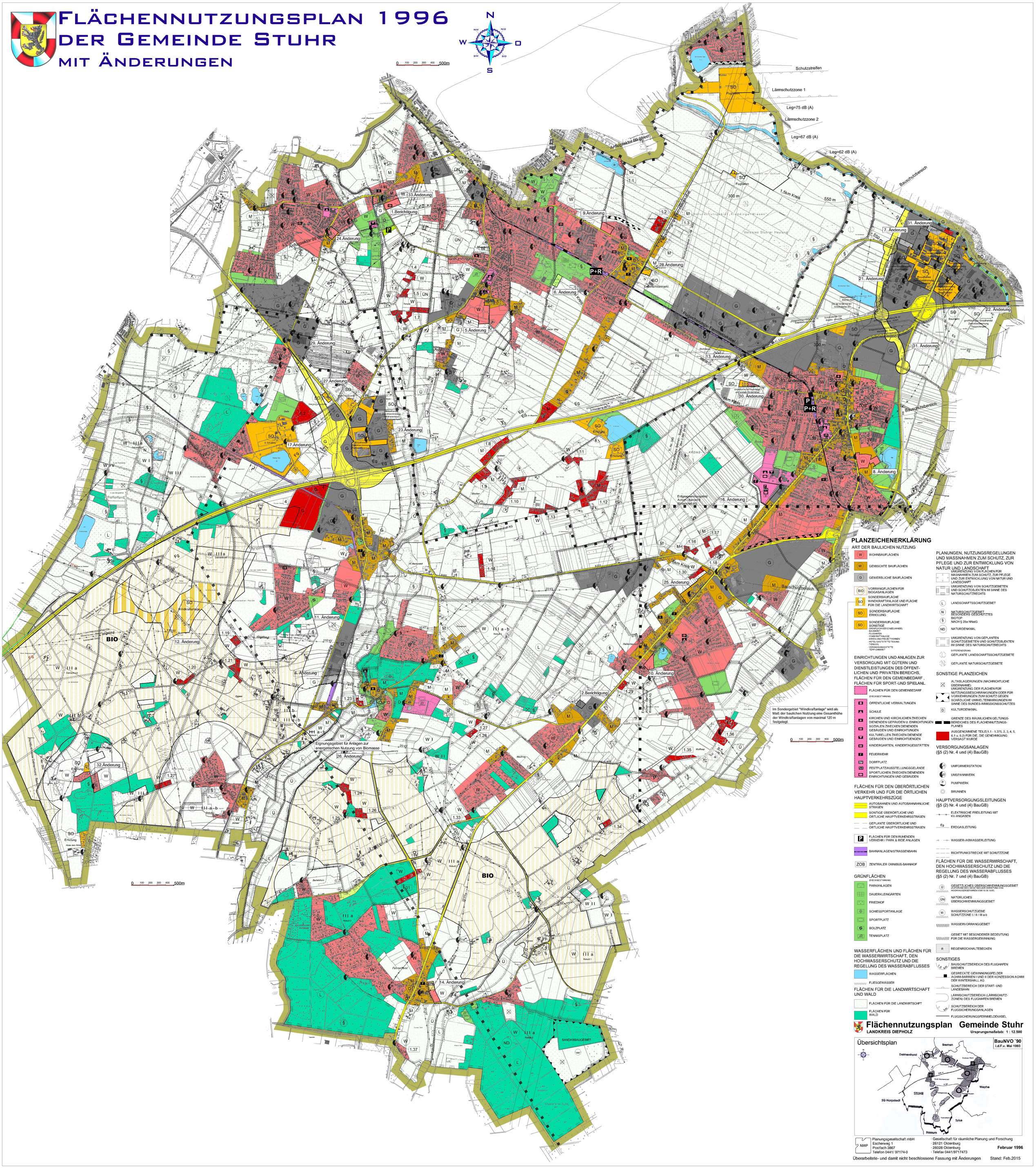

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W — WOHNBAUFLÄCHEN
- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- G — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- BIO — VORRANGFLÄCHEN FÜR BIOGASANLAGEN
- SO — SONDERBAUFLÄCHE WINDKRAFTANLAGE UND FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- SO — SONDERBAUFLÄCHE ERHOLUNG
- SO — SONDERBAUFLÄCHE SONSTIGE
  GROßFLÄCHIGER EINZELHANDEL
  BAUMARKT
  - FLUGHAFEN
  - WINDKRAFTANLAGE
  - ERHOLUNG/FREIZEITWOHNEN
  HOTEL/GASTSTÄTTE/TAGUNG
  - TIERARZ
  VERGNÜGUNGSSTÄTTE
  - TEPPICHMARKT

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF , FLÄCHEN FÜR SPORT-UND SPIELANL.

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  ZWECKBESTIMMUNG
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
- SCHULE
- KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDEN GEPÄUDEN U. EINRICHTUNGEN
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDEN GEBÄUDEN UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDEN UND EINRICHTUNGEN
- KINDERGARTEN, KINDERTAGESSTÄTTEN
- FEUERWEHR
- DORFPLATZ
- FESTPLATZ/AUSSTELLUNGSGELÄNDE
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDEN EINRICHTUNGEN UND GEBÄUDEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRAßEN
- SONTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAßEN
- GEPLANTE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRAßEN
- P — FLÄCHEN FÜR DEN RUHENDEN VERKEHR / PARK & RIDE ANLAGEN
- BAHNANLAGEN/STRASSENBAHN
- ZOB — ZENTRALER OMNIBUS-BAHNHOF

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG

- PARKANLAGEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FRIEDHOF
- SCHIEßSPORTANLAGE
- SPORTPLATZ
- BOLZPLATZ
- TENNISPLATZ

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- WASSERFLÄCHEN
- FLIEßGEWÄSSER

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- N — NATURSCHUTZGEBIET, BESONDERS GESCHÜTZTES BIOTOP
- § — NACH § 28a NNatG
- ND — NATURDENKMAL
- UMGRENZUNG VON GEPLANTEN SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

DIFFERENZIERUNG

- GEPLANTE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
- GEPLANTE NATURSCHUTZGEBIETE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ALTABLAGERUNGEN (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME)
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZES
- D — KULTURDENKMAL
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- AUSGENOMMENE TEILE(1.1 - 1.375, 2, 3, 4, 5, 6.1 u. 6.2) FÜR DIE, DIE GENEHMIGUNG VERSAGT WURDE

VERSORGUNGSANLAGEN (§5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- T — UMFORMERSTATION
- U — UMSPANNWERK
- P — PUMPWERK
- BRUNNEN

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT KV-ANGABEN
- Eg — ERDGASLEITUNG
- WASSER-/ABWASSERLEITUNG
- RICHTFUNKSTRECKE MIT SCHUTZZONE

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

- Ü — GESETZLICHES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET (AUFGRUND DES GESETZES ZUR VERMUTUNG VON HOCHWASSERGEFAHREN VOM 16.08.1005)
- ÜN — NATÜRLICHES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- W — WASSERSCHUTZGEBIE SCHUTZZONE I / II / III a-b
- WASSERVORRANGGEBIET
- GEBIET MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DIE WASSERGEWINNUNG
- R — REGENRÜCKHALTEBECKEN

SONSTIGES

- BAUSCHUTZBEREICH DES FLUGHAFEN BREMEN
- GESRECKTE GEWINNUNGSFELDER ACHIM-BARRIEN I UND II DER KONZESSION ACHIM DER WINTERSHALL AG
- SCHUTZBEREICH DER START- UND LANDEBAHN
- LÄRMSCHUTZBEREICH (LÄRMSCHUTZZONEN) DES FLUGHAFEN BREMEN
- SCHUTZBEREICH DER FLUGSICHERUNGSANLAGEN
- FLUGSICHERUNGSFERNMELDEKABEL

Im Sondergebiet "Windkraftanlage" wird als Maß der baulichen Nutzung eine Gesamthöhe der Windkraftanlagen von maximal 120 m festgelegt.

0 100 200 300 400 500m

Flächennutzungsplan Gemeinde Stuhr

LANDKREIS DIEPHOLZ

Ursprungsmaßstab: 1 : 12.500

Übersichtsplan

BauNVO `90
i.d.F.v. Mai 1993

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441/ 97174-0

· Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
· 26121 Oldenburg
· 26028 Oldenburg
· Telefax 0441/9717473

Februar 1996

Überarbeitete- und damit nicht beschlossene Fassung mit Änderungen

Stand: Feb.2015